

# Die Frauen und die Reichstagswahlen

Von  
**Luise Zieg**



in Auftrage der Parteileitung herausgegeben.



## Frauenwahlrecht und Sozialismus.

Die unaufhaltsam fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung, die sich stetig ändernde Arbeitsweise hat gleichfalls eine Andersgestaltung der Beziehungen der Menschen zueinander im Gefolge.

Desgleichen werden die auf einer bestimmten wirtschaftlichen Grundlage aufgebauten Rechtsverhältnisse und politischen Einrichtungen im weiteren Verfolg einer Umwandlung unterzogen.

Entweder geschieht das auf dem Wege der Gesetzgebung, in Gestalt von Reformen oder auf dem Wege der Revolution.

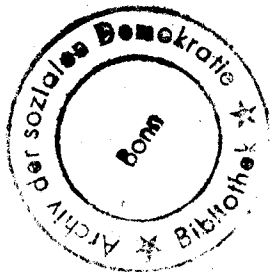
Das Frauenwahlrecht ist eine solche Errungenschaft der Revolution. Was der jahrzehntelange Kampf der organisierten sozialistischen Arbeiterschaft und unter ihr insbesondere der Kampf der sozialistischen Frauen nicht erreichte, brachte mit einem Schlage die Novemberrevolution des Jahres 1918: Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für alle Staatsbürger beider Geschlechter vom vollendeten 20. Lebensjahre an.

Damit war grundsätzlich und tatsächlich das Staatsbürgerrecht für die Frauen errungen. Sie können wählen und gewählt werden.

Sie sind nicht mehr in politischer Beziehung mit Irnsinnigen Verbrechern und Kindern auf gleiche Stufe gestellt wie ehemals.

Diese Tatsache ist ein Schulbeispiel dafür, wie viel schneller und gründlicher Revolutionen mit veralteten, überlebten Einrichtungen aufräumen als Reformen das je konnten.

Seit Jahrzehnten war allen Personen, die wirtschaftliche Einsicht mit sozialem Gerechtigkeitsempfinden verbanden, klar gewesen, daß den Frauen, die als Arbeiterinnen und als selbständig Erwerbende einen unentbehrlichen Faktor im Produktionsprozeß bilden, unter einem sichhaltigen Grund das Wahlrecht nimmer vorenthalten werden konnte.



A 81-991

Das gleiche gilt für die Frauen, die als Mütter der Gesellschaft den wichtigsten Dienst leisten durch die Fortpflanzung der Art: durch Gebären, Pflege und Erziehung der nachwachsenden Generation. Und solange der Kapitalismus und der Einzelhaushalt in seiner jetzigen Form, mit seiner Einzelkuche und dem Mangel der modernen technischen hauswirtschaftlichen Einrichtungen für die Minderbemittelten bestehen, leisten auch die Nur-Hausfrauen eine überaus wertvolle, gesellschaftlich notwendige Arbeit für die Menschheit, indem sie millionenfach die Mitglieder der einzelnen Familien arbeitsfähig und arbeitsfrendig erhalten durch häusliche Pflege und Fürsorge, deren Wert nicht hoch genug angeschlagen werden kann; ganz abgesehen von der Schwere der Pflicht und der Verantwortung, die dadurch von den Frauen auf ihre Schultern genommen werden. Und dennoch wurde von den herrschenden Gewalten am alten Unrecht der politischen Rechtlosigkeit der Frauen festgehalten, bis die Revolution für eine kurze Spanne Zeit die politische Macht in die Hände der Arbeiter legte, die alsdann die politische Mündigkeitserklärung der Frauen aussprachen.

Damit ist den Frauen eine notwendige Waffe für ihren weiteren Befreiungskampf ausgehändigt worden. Denn zahlreiche Fesseln hemmen noch immer ihre freie Entwicklung und Betätigung als Persönlichkeit. Diese Fesseln finden wir in den einzelnen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und im Strafrecht. Beides Gesetzesammlungen, die erwachsen sind auf dem Boden des Privateigentums und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die rückwirkend diese schützen und erhalten sollen.

Am meisten jedoch werden die Frauen, insbesondere die erwerbenden Frauen, von dieser Wirtschaftsordnung selbst versklavt und gefesselt.

Als Geschlechtsflavin und als Lohnflavin werden sie erst Befreiung finden im Sozialismus, der aufgebaut ist auf dem Gemeineigentum an Produktionsmitteln und der seinen Ausdruck findet in der gemeinsamen Arbeit Aller für Alle. Erklärlich genug.

Wenn die Produktionsmittel: der Grund und Boden, die Bergwerke, die Industrie mit ihren Fabriken, Maschinen, ihren Rohstoffen und Hilfsmitteln nicht mehr Privateigentum einer kleinen Anzahl Besizender ist, sondern uns gemeinsam gehört, so brauchen wir alle, Männer und Frauen des werktätigen Volkes, nicht mehr zu fronden im Dienste des Unternehmers, der aus unserer Arbeit bisher den Profit zog, blinkendes Gold münzte, sondern wir arbeiten alsdann für uns selbst. Der Ertrag unserer Arbeit dient außer zur Erhaltung öffentlicher Einrichtungen, die wiederum allen zugute kommen, der sonstigen Befriedigung der Bedürfnisse der ganzen Gesellschaft und nicht der Bereicherung Weniger. Je mehr Hände und Stirne alsdann im Dienste der Gesamtheit, d. h. für sich selbst, schaffen, und je mehr alle technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften

bei der gemeinsamen Arbeit in Stadt und Land nutzbar gemacht werden, desto mehr wird die Arbeitszeit aller verringert, die Arbeitslast erleichtert und der Wohlstand aller vergrößert. Sozialismus heißt: mit möglichst wenig Verausgabung menschlicher Arbeitskraft die größtmögliche Produktivität der Arbeit zum Nutzen aller zu erzielen. Ist dieser Zustand der menschlichen Gesellschaft erreicht, ist die Arbeit frei. Und mit der Befreiung der Arbeit ist auch die Frau aller Fesseln ledig.

Sie ist nicht mehr die Lohnarbeiterin eines Unternehmers, sondern die Freie und Gleiche, die am gemeinsamen Werke schafft, bei mäßiger Arbeit ihren reichlichen Unterhalt findet und Zeit behält zur Erholung, Bildung, Kultur- und Naturgenuß, Familienleben und Mutterfreuden. Die Frau ist alsdann aber auch befreit von der Geschlechtsflaverei, die heute ihren Ausdruck findet sowohl im **Aschenputtelstum** der Hausfrau als auch in ihrem Gegenstück: der **Prostitution**.

Die mit dem Tausenderlei der Hauswirtschaft überlastete Hausfrau wird ihres Lebens nicht froh und ist zudem wirtschaftlich abhängig vom Manne, mit dessen Einkommen sie haushalten muß.

In einer sozialistischen Gesellschaft kann nicht nur jede Frau sich ihren Lebensunterhalt leicht und sicher erwerben, es wird alsdann auch das ganze Hauswesen umgestaltet, indem viele Funktionen der Hausfrau von der Industrie übernommen werden und alle technischen Fortschritte im Hauswesen nutzbar gemacht, wie es z. B. in den Häusern der Reichen bereits ständige Praxis ist; z. B.: Zentralheizung, Warmwasserversorgung, elektrisches Licht, Vakuumreinigung (Staubabsaugung), insbesondere jedoch entweder Zentralküche oder kommunale Speisehäuser, in denen schmackhafte, nahrhafte und abwechslungsreiche Kost je nach Wunsch entnommen werden kann. Die Umgestaltung des Hauswesens und des ganzen Erziehungswesens bedeuten die Entlastung der Hausfrau, ihre Befreiung vom häuslichen Aschenputtelstum.

Aber auch die Prostitution wird verschwinden. Wenn nicht mehr die Not (im weitesten Sinne des Wortes) die Frauen treibt ihren Körper, ihre Ehre verkaufen zu müssen um leben zu können, werden Mann und Frau sich nur noch in wirklicher Liebe und Sympathie zusammen finden, der Sumpf des Dirnentums wird aufhören zu existieren.

Diese grobumrissene Darstellung dessen, was die Frauen vom Sozialismus zu erwarten haben, die wir aus Raumrücksichten nicht im einzelnen weiter ausführen können, zeigt, wie sehr das spezielle Interesse der Frau verlangt, alle Kräfte anzuspannen, um die Verwirklichung des Sozialismus zu beschleunigen.

Wie aber können wir das?

**Die politische Macht muß von der Arbeiterschaft erobert werden.** Dieses wäre sofort der Fall, wenn Arbeiter, Angestellte und Beamte beider Geschlechter zusammen stehen würden,

die Staatsgewalt übernehmen und die **Diktatur des Proletariats ausüben**. Arbeiter, Angestellte und Beamte beider Geschlechter bilden zusammen 75 bis 80 Prozent der Gesamtbevölkerung. Einig in der Erkenntnis, daß nur das Gemeineigentum an Arbeitsmitteln und das gemeinsame Arbeiten im Dienste der Gesamtheit uns aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit und aus dem gegenwärtigen Elend erretten kann und erfüllt mit dem festen Willen dies Ziel zu erreichen durch Einsetzung der ganzen Persönlichkeit, würde hinreichen die politische Macht, die Staatsgewalt in die Hand zu nehmen. Der Generalstreik anlässlich des Kapp-Putsches, diese grandiose Kraftleistung des deutschen Proletariats hat allen die sehen können, gezeigt, welche Macht in den Händen der einigen Arbeiterschaft liegt.

Der Wille dieser einigen Arbeiter- und Beamtschaft ging leider noch nicht soweit, die Macht zu ergreifen, und den Sozialismus aufzurichten, ein ganzes Teil von ihnen begnügte sich mit der Niederbringung des Putsches. In ihnen allen die Erkenntnis zu erwecken, daß auch der Kapitalismus niedergedrungen werden muß, in ihnen allen den Willen zur Freiheit und zur Tat zu entzünden, muß deshalb unsere Aufgabe sein. Und dabei sollen gerade die Frauen nicht an letzter Stelle stehen.

Sind Erkenntnis und Wille zur Tat bei den Frauen entfacht, ist der Sieg unser.

Unendlich viele sind graulich gemacht vor dem Wort:

### „Diktatur des Proletariats“.

Sie denken sich darunter Bürgerkrieg, Blutvergießen, Raub und Plünderung. Das ist jedoch elende Verleumdung der Bourgeoisie, die ihre Macht erhalten will und deshalb die Unabhängige Sozialdemokratie verbächtigt. Die heutige Diktatur des Kapitals verübt diese Greuel, die man uns andichtet. Wieviel Blut der Arbeiter ist nicht seit der Revolution geflossen, vergossen von dem Soldatenheer, von der neuen Soldateska, die überall gegen revolutionäre Arbeiter geschickt wurde, wo sie um Besserung ihrer Lebenshaltung oder unpolitischer Forderungen im Streik standen.

Die Diktatur des Proletariats dagegen wurde während und gleich nach der Revolution, als auch die Unabhängige Sozialdemokratie mit in der Regierung war, ausgeübt, und was hat sie uns gebracht? Beseitigung der Ausnahmebestimmungen gegen Landarbeiter und Dienstboten, den Achtstundentag, den die Kapitalisten uns jetzt wieder nehmen möchten und ferner das Wahlrecht, insbesondere für die Frauen. Hätten damals die Rechtssozialisten nicht Widerstand geleistet, wäre der Anfang der **Sozialisierung gleichfalls bereits gemacht worden**.

Wegen dieses Widerstandes der Rechtssozialisten, die zu sehr unter bürgerlichem Einfluß standen und Angst vor der eigenen

Courage hatten, die ferner bereits begannen, unter dem Einfluß des Kapitals ihre Gewaltpolitik zu treiben, indem sie Militär gegen die Matrosen sandten, traten unsere Vertreter aus der Regierung aus. Hätten sie statt dessen Beistand von den Rechtssozialisten erhalten, wären heute Bergwerke und Großgrundbesitz sozialisiert, d. h. in Gemeineigentum überführt und der Anfang der Befreiung der Arbeiterschaft gemacht. Die Diktatur des Proletariats bedeutet also nicht Mord und Raub, sondern lediglich Ueberführung der Arbeitsmittel in den Gemeinbesitz und Durchführung der gemeinsamen Arbeit Aller für Alle. Das muß diktiert werden, sonst werden die Besitzenden sich nicht fügen.

Ist dies Ziel erreicht, hört die Diktatur des Proletariats von selbst auf, denn dann gibt es weder ein Proletariat noch eine Bourgeoisie, sondern nur noch Freie und Gleiche bei gemeinsamer Arbeit. Um dies Ziel zu erreichen, schafft sich die Unabhängige Sozialdemokratie ein Räte-system, eine wertvolle Einrichtung, die gegenwärtig als Kampfmittel zur Erweiterung der Rechte der Arbeiter und zu ihrer Schulung benutzt wird, um nach der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat als Apparat zum Aufbau des Sozialismus nutzbar gemacht zu werden.\*)

Um aber auch das Frauenwahlrecht, diese wertvolle Errungenschaft der Revolution, für die Verwirklichung des Sozialismus im vollen Umfange nutzbar zu machen, gilt es besonders jetzt, angesichts der Reichstagswahl die Agitation unter den Frauen zu entfalten. Im Besitze des Wahlrechts sind die Frauen leichter als sonst aufzurütteln; in der Zeit der Wahlagitiation, wenn Männer und Frauen vom Wahlfieber erfaßt sind, sind ihre Seelen empfänglicher für die Forderungen unseres Programms. Darum müssen wir in dieser Zeit besonders eifrig den Samen des Sozialismus aussäen. Und fällt auch noch manches Samenkorn auf steinigem Boden, fällt manches in den Sumpf oder auf den Weg, wo es zertreten wird, die meisten Körner fallen auf fruchtbaren Boden, werden aufgehen, wachsen, blühen und vielfältige Frucht tragen. Und die reife Ernte werden wir einbringen zu ihrer Zeit, sie wird heißen:

### „Verwirklichung des Sozialismus“.

Darum arbeitet Genossinnen bei der Wahlagitiation mit verstärkter Kraft

## für die Unabhängige Partei!

\*) Siehe Toni Sender: „Die Frauen und das Räte-system“.

## „Frauenfragen im Parlament“.

Trotzdem die Frauen im Besitz des Wahlrechts sind, ist dieses keineswegs unumstrittener Besitz für sie. Bereits bei der Beratung der Verfassung lief die deutsche Volkspartei, die ehemaligen Konservativen, Sturm dagegen und suchten zunächst die Herauffetzung des Wahlalters auf 25 Jahre durchzusetzen.

Alle Labenhüter der Gegner jedes demokratischen Wahlrechts mußten dazu herhalten.

Wir antworteten der Befürworterin dieses Vorschlages, der Frau Margarethe Behm, daß just die Jugend des Proletariats, männlichen und weiblichen Geschlechts, durch die bittere Not gepeitscht, frühzeitig in die Brotfron getrieben wird, einerlei ob zur Heimarbeit, zur Landbestellung, zum Schaffen in Fabrik und Werkstatt oder im Laden und Kontor, und daß sie in der harten Schule des Lebens früh reifen und nicht nur mit 20 Jahren sehr gut wissen, welche Partei ihre Interessen vertritt, sondern auch dringend der Masse des Wahlrechts bedarf zum Schutze ihrer Interessen, zur Verstärkung der Macht derjenigen Partei, die für sie eintritt. Ferner betonten wir, daß man im Kriege die jungen Menschenkinder mit 17 Jahren bereits ins mörderische Feuer schickte und sogar die Jugend aufrief sich freiwillig zum Männermorden zu stellen; man hielt sie also mit 17 Jahren für „reif“, die allerwichtigsten Entscheidungen selbst fällen zu können.

Bei einer andern Gelegenheit war es Frau v. Gierke, Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, die erklärte: ihre Partei sei nach wie vor Gegnerin des Frauenwahlrechts, das sie jedoch ausnützen würden solange es bestehe! Merkt euch das, ihr Frauen!

Bei der Beschlussfassung über den § 109 der Verfassung wurde trotz energischen Protestes unsererseits folgende Fassung festgelegt: Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Das bedeutet lediglich die Aufstellung eines Prinzips, keine **tatsächliche** Einräumung des gleichen Rechtes, und wir haben eingangs bereits bargelegt, wieviele Fesseln noch für die Frau bestehen. Diese sollen nach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit auch bleiben, denn bürgerliches Recht und Strafrecht sind der kapitalistischen Gesellschaft auf den Leib zugeschnitten, sie sind der Schild, der das Kapital schirmen soll. Wie lange noch?

Zum Stimmenfang der Frauen, deren Rechte sie nicht anerkennen, haben dagegen alle bürgerlichen Parteien das menschenmögliche getan.

Sie haben auf ihre Kandidatenliste mit an aussichtsreicher Stelle weibliche Kandidaten genommen, sie haben den weiblichen Wählern alles mögliche und unmögliche versprochen, sie haben die sozialistischen Ziele verdächtigt und unsere Partei in schlimmster Weise verleumdete.

Leider haben zahlreiche Arbeiterfrauen und -Töchter sich einfangen lassen von diesen „politischen Rattenfängern“, zum Schaden für die Frauen und für die gesamte Arbeiterklasse.

So haben z. B. bei der Wahl zur Nationalversammlung in einem Wahlbezirk die Frauen den Ausschlag gegeben zu gunsten der Bürgerlichen, indem auf 100 Männerstimmen für beide sozialdemokratische Parteien nur 88 Frauenstimmen entfielen, auf 100 Männerstimmen für die Demokraten 123 Frauenstimmen und auf 100 Männerstimmen für das Zentrum und die beiden Rechtsparteien 168—188 Frauenstimmen.

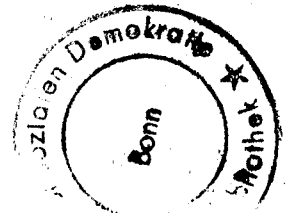
Diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache von der politischen Rückständigkeit weiter Frauenschichten.

Für diese politische Rückständigkeit weiter Frauenschichten ist allen Frauen der „Dank“ geworden in der Nationalversammlung. Nicht nur in den oben angeführten Fällen, sondern auch sonst, wie wir nachsehen werden, sind ihre Interessen hintenangelassen.

### Das uneheliche Kind.

Die Gesellschaft achtet das uneheliche Kind als „Bastard“ und betrachtet die uneheliche Mutter als eine „Gefallene“, ohne auch den Vater des unehelich Geborenen mit dem sozialen Bannfluch zu belegen.

Im Gegenteil! Der Mann wird mit einem mildverzeihenden Lächeln als „Schwerenöter“ bezeichnet und gilt in bürgerlichen Kreisen meistens als besonders „interessant“. Diese doppelte Moral hat sich herausgebildet, als mit der Entwicklung des Privateigentums die Einzelsehe entstand und nunmehr der Mann bestrebt war, sein Eigentum seinen legitimen Erben zu hinterlassen. Jetzt mußte ihm daran liegen, um seiner Vaterschaft bei den ehelichen Kindern sicher zu sein, Keuschheit vor der Ehe und unbedingte Treue während derselben von seiner Frau zu verlangen, während er selbst sich keineswegs den gleichen Verpflichtungen unterzog. Diese „Moralauffassung“ findet ihren geschlichen Ausdruck im bürgerlichen Recht, das ausspricht: „Das uneheliche Kind gilt als nicht verwandt mit dem Vater. Es trägt nicht den Namen des Vaters und hat nur einen Anspruch auf Unterhaltungs-geld, das in seiner Höhe dem sozialen Stand der Mutter entspricht“.



Bestimmungen, die darauf berechnet sind, die Verpflichtungen des Vaters der ehelichen Kinder möglichst zu reduzieren, unbekümmert darum, ob die unehelich Geborenen infolge der Not der sie damit ausgefetzt werden, elend zu Grunde gehen.

Starben doch Säuglinge im Jahre 1916 im Deutschen Reich (neuere Zahlen liegen leider noch nicht vor) 21,3 Prozent Uneheliche gegenüber 12,6 Prozent Ehelichen. Und 1911 war das Verhältnis gar wie 29,9 Prozent zu 18,2. Abgesehen von dem menschlichen Leid, welches sich in diesen Zahlen spiegelt, gehen der Gesellschaft alljährlich unendliche Werte verloren, indem die werdenden Arbeitskräfte vernichtet werden durch den Mangel an Pflege. Und gerade unter den Unehelichen sind sehr oft körperlich besonders Gesunde und geistig stark Begabte. Nur einer aus den Reihen der Großen sei hier genannt, Leonardo de Vinci, der große Maler und Gelehrte der Renaissance, war der uneheliche Sohn einer Bäuerin. Kaltherszig hat die Nationalversammlung das Interesse der unehelich Geborenen mit Füßen getreten, unsere Anträge höhnlich abgelehnt; die unehelich Geborenen den ehelichen rechtlich gleichzustellen, ihnen also auch das Erbrecht zuzugestehen, ihnen Anspruch auf den Namen des Vaters zu geben und den Unterhalt nach der sozialen Stellung des zu bemessen. Es bleibt bei den alten Bestimmungen, die diktiert sind von dem Wunsche, das „heilige“ Eigentum zu schützen, das Erbe der legitimen Kinder zu erhalten, wenn auch warmes Menschenleben dabei zugrunde geht. Wie Hagar und Ismael in die Wüste gejagt wurden, als Abraham im vorgerückten Alter noch einen legitimen Sohn erhielt, dem er sein Erbe hinterlassen wollte, so soll auch heute durch die Ausnahmebestimmungen des bürgerlichen Rechts das schützende Gitter um das „heilige“ Eigentum des Erzeugers gelegt und das uneheliche Kind und dessen Mutter in die Wüste sozialer Achtung und wirtschaftlicher Not gejagt werden.

Daß die uneheliche Mutter auch im amtlichen Verkehr Anspruch auf die Bezeichnung „Frau“ hat, wurde, weil es nichts kostet, zugestanden. Jedoch war die Majorität dafür so gering, daß sie erst durch Hammelsprung festgestellt werden mußte.

### Mutterschaftsfürsorge und Säuglingschutz.

Selbst in der Mutterschaftsfürsorge versagte die Nationalversammlung. Besonders beschämend war es, daß **alle** weiblichen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien und der Rechtssozialisten gegen unsere Anträge stimmten und sprachen, die einen weitergehenden Schutz forderte. Alle beteuerten zwar, daß sie ein warmes Herz für ihre Schwestern hätten, daß sie gern mehr bewilligen möchten, unsere Anträge seien auch durchaus berechtigt, jedoch — man habe kein Geld! Kein Geld um Menschenleben zu schützen, wohl aber um Menschenleben zu zerstören! Das ist bezeichnend für die „freieste Republik“ der Welt! Wir hatten beantragt, die Krankenversicherung auszudehnen auf alle Personen, deren Einkommen 7000 Mk. nicht übersteige, (das war im März 1919) damit auch Kleingewerbetrei-

bende und Kleinbauern außer allen Arbeitern einbezogen würden, und die Frauen Anspruch auf die Wöchnerinnenunterstützung bekämen. Ferner verlangten wir, das gewährt werde von der Krankenversicherung:

1. **8 Wochen Schwangerenunterstützung** in der Höhe des Grundlohnes (doppeltes Krankengeld).
2. **Obligatorium der unentgeltlichen Hebammen- ev. Arzthilfe** bei der Entbindung.
3. **8 Wochen Wöchnerinnenunterstützung** in der Höhe des Grundlohnes.
4. **26 Wochen Stillgeld** in der Höhe des Krankengeldes.

Die Höhe der Unterstützungsätze verstehen sich von selbst, wenn man verhindern will, daß durch Arbeit bis kurz vor der Entbindung oder nach derselben Mutter und Kind Schaden nehmen. Ein Verbot der Erwerbsarbeit nützt den Frauen nichts, wenn nicht gleichzeitig für den Lohnausfall Ersatz gewährt wird in Gestalt von Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung.

Und trotzdem wurden unsere Anträge abgelehnt, die gleichen Anträge, die 1911 bei Beratung der Reichsversicherungs-Ordnung von den Rechtssozialisten warm befürwortet und von der bürgerlichen Mehrheit niedergestimmt wurden, fanden jetzt, wo wir sie einbrachten, und mit gewichtigen Gründen verteidigten, statt Unterstützung Bekämpfung auch bei den **Rechtssozialisten**.

Insbesondere wandten sich die Rechtssozialisten gegen das Obligatorium der Hebammenhilfe, obgleich ihnen bekannt ist, daß nach dem Medizinalbericht Preußens aus dem Jahre 1909 allein in den östlichen Provinzen Preußens 122 822 Frauen ohne Hebammenhilfe entbunden haben. Das aber bedeutet, daß viel Frauen bei der Entbindung sterben, am Kindbettfieber zu Grunde gehen, unterleibsfrauk werden oder daß die Kinder verkrüppeln, augenkrank werden oder gar das Leben bei der Geburt einbüßen. Beschlossen wurde lediglich, den versicherten Frauen 10 Wochen Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung insgesamt in Höhe des halben Krankengeldes zu gewähren, 50 Mk. zur Entbindung und 12 Wochen Stillgeld. Desgleichen den Frauen und Töchtern der Versicherten, und den Frauen die nicht versichert, deren Einkommen 2500 Mk. nicht übersteigt (seit Annahme der Novelle vom April 1920) erhöht auf 4000 Mk.) eine Wöchnerinnenfürsorge, deren Sätze für Wöchnerinnenunterstützung täglich 1,50 Mk. und das Stillgeld 0,75 Mk. täglich nicht übersteigen darf. Die Einführung der obligatorischen ärztlichen Familienfürsorge wurde abgelehnt, aber die Krankenkassenbeiträge für die Versicherten von 3 1/2 auf 7 1/2 und bei den Landfrankenkassen sogar bis zu 10 Prozent des Lohnes erhöht. Alles war mit einer Hast und Oberflächlichkeit erledigt, daß die Krankenkassen in Verzweiflung gerieten, weil die präzise Formulierung fehlte und sie deshalb nicht wußten, was rechtens sei.

Deshalb war eine Novelle, die Remedur schaffte, unumgänglich nötig, bei deren Beratung wir unseren Standpunkt folgendermaßen präzisierten:

„Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein dokumentarischer Beweis dafür, welche Pfluscharbeit im vorigen Sommer die Nationalversammlung bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge geleistet hat. Die einzelnen Paragraphen sind, abgesehen von einem einzigen, nichts weiter als Flicker, um das Gesetz vom 26. September 1919 zu reparieren. So wird viel Zeit und viel Kraft vergeudet, ohne daß nunmehr etwas wirklich Befriedigendes zustande gekommen ist, geschweige denn etwas Großzügiges. Dabei wurde gelegentlich der Verabschiedung des Gesetzes vom 26. September 1919 von allen Parteien unserer Kritik gegenüber wieder und wieder versichert, eine großzügige Reform des ganzen Versicherungswesens, insbesondere der Krankenversicherung und damit auch der Wochenhilfe müsse sobald als möglich kommen. Nun haben wir dieses geradezu klägliche Flickwerk bekommen. Es wird durch das vorliegende Gesetz, welches die Nationalversammlung beschließen soll, dieser selbst attestiert, wie oberflächlich und salopp sie im Jahre 1919 gearbeitet hat.

Die meisten Paragraphen des zur Beratung stehenden Entwurfs bedürfen deswegen keiner besonders langen Begründung, weil sie sachlich nichts ändern, sondern nur so formuliert sind, daß Versicherte und Krankenkassen nunmehr endlich wissen, woran sie sind, und die Krankenkassen, ohne fortwährend die Konflikte ausklämpfen zu müssen, ruhig arbeiten können. Soweit sachliche Änderungen vorgenommen sind,

#### befriedigen sie wiederum durchaus nicht.

Das gilt z. B. von § 2, wo gesagt ist, daß dem § 2 des Gesetzes vom 26. September 1919 folgende Vorschrift beigefügt wird:

Die Säugung kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamts bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohns das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen.

Gegen solche Kann-Bestimmungen haben wir eine starke Abneigung. Sie zeigen den Versicherten sehr schöne und wünschenswerte Möglichkeiten, die jedoch niemals oder nur sehr selten Wirklichkeit werden. In der Begründung des Entwurfs, der uns heute vorliegt, wird mit Recht von der hohen Bedeutung des Mutter- und Säuglingschutzes gesprochen. Warum aber zieht man da nicht die Konsequenz, an Stelle der Kann-Paragraphen **Muß-Paragraphen** zu schaffen? Warum schafft man nicht das Obligatorium statt der — das Wort wähle ich sehr mit Ueberlegung — berückichtigten fakultativen Bestimmungen? Daß die Säugung solche Bestimmungen schaffen kann, hilft den Wöchnerinnen gar nichts, sondern nur der Rechtsanspruch, daß ihnen die Erhöhung des Wochengeldes werden muß. Bei der Beratung des Gesetzes vom 26. September 1919 hatten wir beantragt, „die Unterstützung an Schwangere und Wöchnerinnen in Höhe des vollen Grundlohns zu gewähren“.

Das ist nach unserer Ueberzeugung bei den außerordentlich hohen Lebensmittelpreisen und Preisen für alle Lebensbedürfnisse das Minimum, das den Wöchnerinnen und Schwangeren als Obligatorium zustehen muß, wenn sie nicht in den schweren Stunden, wo sie ihre Mutterpflicht erfüllen, die Sorge um das Brot quälen soll. Wollen Sie die Mutterschaft nur einigermaßen in ihrer sozialen Bedeutung würdigen, dann müssen Sie diesen Rechtsanspruch zugestehen.

Ferner beantragen wir als Zusatz zum § 2:

„Etrbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden Wöchnerinnenunterstützung und Stillgeld, falls das Kind lebt, an den Vater oder an diejenigen Anverwandten gezahlt, die für den Unterhalt des Kindes zu sorgen haben.“

Soll, wie es in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs heißt die Wochenhilfe Säuglingschutz sein, dann darf man die finanzielle Beihilfe zur Pflege und Ernährung des Säuglings auch nicht entziehen, wenn ihm die beste Pflegerin, die Mutter, geraubt ist, die ihm zudem mit den Säften ihres Körpers auch die beste Nahrung reichen konnte.

Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes schafft § 3, der das Geminnis beseitigt, das der Kommunalisierung des Hebammenwesens bisher im Wege stand. In der preussischen Kommission für Bevölkerungspolitik ist seit Monaten der

Entwurf, der die Kommunalisierung des Hebammenwesens vorsieht, vorbereitet. Aber es bestand die Tatsache, daß die Krankenkassen nicht berechtigt waren, an öffentlich-rechtlichen Körperschaften Geldbeträge für die unentgeltliche Hebammenhilfe zu zahlen, die den Wöchnerinnen durch öffentlich angestellte Hebammen gewährleistet wird. Der Zweck unseres Antrages, den wir im Sommer 1919 gestellt haben,

#### die obligatorische unentgeltliche Hebammenhilfe

den Wöchnerinnen zu gewähren, würde damit, wenn dieser § 3 in Preußen angenommen wird, erfreulicherweise erfüllt, wenn auch nicht durch Gesetz für die Wochenhilfe, dafür aber für Preußen für einen noch größeren Kreis von Personen.

Ich bedauere nur aufs Lebhafteste, daß diese Maßnahme, das Hebammenwesen zu sozialisieren oder zu kommunalisieren, wie überhaupt die Sozialisierung des gesamten Heilwesens nicht vom Reich in die Hand genommen worden ist. Gewiß werden, so hoffe ich wenigstens, nun auch die anderen Länder Preußen folgen, und darum bin ich den Genossen der preussischen Kommission außerordentlich dankbar, daß sie die Sache in Fluß gebracht haben, aber eine Entschuldigung für das Reich gibt es nicht, daß es nicht bahnbrechend vorgegangen ist und eine Einheitlichkeit dieser wichtigen Einrichtungen von vornherein gewährleistet hat.

Zu § 4 beantragen wir im dritten Absatz, Zeile 2, an Stelle der Worte „dabei beträgt das Wochengeld einundneunzig Mark täglich, das Stillgeld 75 Pf. täglich“ die Worte zu setzen: „dabei beträgt das Wochengeld 3 Mark täglich, das Stillgeld 2 Mark täglich“. Angesichts der Tatsache, daß das Pfund Brot eine Mark kostet und eine weitere Erhöhung des Preises unmittelbar bevorsteht, ist eine Unterstützung von 1,50 Mark täglich so lächerlich gering, daß sie fast wie eine Verhöhnung der Wöchnerin klingt. Ebenso steht es mit dem Stillgeld aus. Ein Liter Milch kostet in Berlin zwei Mark. Die Milch zu bezahlen, dazu muß das Stillgeld doch mindestens hinreichen. Dieses Liter Milch wird den Wöchnerinnen von den Ernährungsausschüssen der Städte zugesprochen. Was nützt es ihnen aber, daß ihnen die Milch zugesprochen wird, wenn sie nicht das Recht haben, sich das Liter Milch holen zu können, weil ihnen die Mittel dazu fehlen. Es ist ganz gleich, ob die Mutter den Säugling nährt oder nicht. Nährt sie den Säugling, so muß sie die Milch für ihren Körper haben, nährt sie den Säugling nicht, dann ist die Milch direkt zur Nahrung des Säuglings notwendig. Zwei Mark sind daher das Minimum, was als Stillgeld der Wöchnerin täglich zu zahlen ist. Gibt doch das Reich Milliarden aus als Treuprämien für die Soldaten, wie wir im Notetat nachlesen können, und hier würde es sich nur um ein paar Millionen, nicht Milliarden, handeln, die das Reich herzugeben hätte, um Zuschüsse zu den Ausgaben zu leisten, die den Krankenkassen erwachsen, um das Stillgeld für die Wöchnerinnen zu erhöhen.“

Unser Antrag zu Punkt 2 wurde angenommen, zu Punkt 4 leider abgelehnt.

Gewiß ist, daß eine volle Würdigung der Mutterschaft und eine hinreichende Fürsorge für Mutter und Kind erst erreicht wird im sozialistischen Gemeinwesen, weil in diesem die weitgehendste menschliche Solidarität waltet und die Produktion von Menschen höher bewertet werden wird als die Produktion toter Sachgüter, jedoch wäre die Erfüllung unserer gestellten Forderungen als Minimum eines Schutzes und einer Fürsorge für Mutter und Kind auch heute schon sehr wohl möglich gewesen, wenn — man gewollt hätte.

## Frauenfragen in der Beamtenbesoldung.

Abgesehen davon, daß die Beamtenbesoldungs-Ordnung, wie sie von der Regierung vorgelegt wurde, einen durchaus unsozialen Charakter trug, (der um etwas von der Kommission gebessert wurde) weil die Spannung zwischen den untersten Gehältern und den obersten eine außerordentlich hohe war, enthielt sie auch eine Reihe frauenfeindlicher Bestimmungen, die nur zum Teil in der Nationalversammlung auf unseren Antrag beseitigt worden sind. Nach der Regierungsvorlage sollten die planmäßigen Beamten nur dann den vollen Ortszuschlag bekommen, wenn sie einen eigenen Haushalt besitzen. Andernfalls nur 80 Prozent. Auf unsern Antrag ist diese Bestimmung gestrichen, sie hätte sich in erster Linie gerichtet gegen die weiblichen Beamten und gegen junge Eheleute, die bei den ungeheuren Preisen für Haushaltungsgegenstände und angesichts der furchtbaren Wohnungsnot nicht in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu gründen; also gegen die Minderbemittelten.

In einer Erklärung der Regierung, die auf Antrag mehrerer Kommissionsmitglieder abgegeben und die in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen wurden, soll in den Anstellungsbedingungen und in den Aufstiegsmöglichkeiten keine Unterschiebe zwischen männlichen und weiblichen Beamten gemacht werden.

Leider sind die Teuerungszuschläge für alle Beamten, für die mit 4000 M. Anfangsgehalt wie für die mit 13000 M. Anfangsgehalt auf 50 Prozent festgesetzt, während wir gefordert hatten, unten höhere Prozentsätze zu gewähren (60 Prozent), oben niedrigere (40 Prozent), weil bei den höheren Gehältern 40 Prozent ja ohnehin eine weitaus größere Summe bedeutet als bei den niederen 60 Prozent. Wir hatten ferner gefordert: „Höhe und Art der Teuerungszulagen wird erstmalig im Reichshaushaltsplan festgesetzt, jedoch alle drei Monate von der Regierung nachgeprüft und das Ergebnis sofort dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt.“ Die Teuerungszulage, als der bewegliche Teil der Gehaltsbezüge, muß bei den fortgesetzten steigenden Preisen mindestens dreimonatlich nachgeprüft und den tatsächlichen Preisen angepaßt werden. Leider wurde von sämtlichen Parteien, auch den Rechtssozialisten, unser Antrag abgelehnt.

Ein bitteres Unrecht wird den verheirateten weiblichen Beamten zugesügt. Im Regierungsentwurf hieß es, daß Ortszuschlag, Kinderzuschläge und Teuerungszuschläge ihnen nur dann gewährt werden sollten, wenn der Mann bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande sei, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Einkommens die Familie zu unterhalten und diese vorwiegend aus dem Dienstverdienst der Frau erhalten werde. Dazu beantragte Fräulein Dr. Lüders (Demokratin), daß den verheirateten weiblichen Beamten all diese genannten Bezüge nur dann gewährt werden sollten, wenn der Mann nicht auf Grund des Beamtengesetzes oder einer sonstigen Vereinbarung Orts-, Kinder- und Teuerungszuschläge erhalte.

Daß hier lediglich die Gehaltsbezüge der Frau, die als verheiratete die gleichen Pflichten zu erfüllen hat wie die ledige Beamtin, festgelegt werden sollten, daß man sie als Persönlichkeit und Trägerin ihrer Arbeitskraft degradiert, sie in wirtschaftliche Abhängigkeit vom Manne bringt durch solche Fassung, sah diese Frauenrechtlerin nicht ein. Wir beantragten: Verheirateten weiblichen Beamten werden der Ortszuschlag, die Kinder- und Teuerungszuschläge voll gezahlt; sind jedoch in einer Familie Mann und Frau beide Beamte, werden die Kinderzuschläge nur einmal ausgezahlt.

Leider stimmten alle Parteien einschließlich der Rechtssozialisten (auch die weiblichen Abgeordneten) dagegen. Auf Antrag Alfottes (Zentrum) wurden ihnen lediglich 50% des Ortszuschlags zugebilligt.

Gleichfalls niedergestimmt wurde unser Antrag zu beschließen: Die reine Arbeitszeit aller Beamten beträgt regelmäßig 48 Stunden in der Woche.

Diesmal stimmten die Rechtssozialisten mit uns, alle anderen dagegen und bei der Beratung war ausdrücklich von den bürgerlichen Parteien betont, die Arbeitszeit müsse verlängert werden.

Abgelehnt von allen Parteien wurde auch unser Antrag zu Gunsten der Alten, Witwen und Waisen der lautetete: Allen übrigen Beamten, die vor Inkrafttreten dieser Besoldungsordnung in den Ruhestand versetzt sind, wird vom 1. April 1920 ab dasjenige Ruhegehalt gewährt, daß sie erhalten würden, wenn sie nach Inkrafttreten der Besoldungsordnung in den Ruhestand versetzt worden wären.

Den in den Ruhestand versetzten Beamten sind die Teuerungszulagen voll zu zahlen. Die Bezüge der Witwen und Kinder der vor dem 1. April 1920 verstorbenen Beamten werden entsprechend den Grundsätzen dieser Besoldungsordnung erhöht.

Mit allem Nachdruck hatten wir betont, daß für die Genannten Geld da sein müsse, man dürfe sie nicht darben lassen. Ein Volk, das seine Alten, seine Witwen und Waisen hungern lasse, sinke damit auf die Stufe der Barbarei. Alles vergeblich!

Das Proletariat, insbesondere die Frauen, mögen an diesen wenigen Beispielen sehen, wie die Parteien für ihre Interessen nicht eingetreten sind, lediglich die Unabhängige Partei sich ihrer angenommen hat.

Und nun noch ein Wort zu den einzelnen Parteien:

### Die politischen Parteien.

Die Deutsche Volkspartei und die Deutschnat. Volkspartei sollten sich zusammenschließen, man weiß wirklich nicht, warum sie getrennt marschieren, sind sie doch eines Geistes; fanatische Anhänger der Monarchie mit den „gottgewollten“ Abhängigkeiten, in der sie selbst als Offiziere altpreussischer Observanz, als Minister, Bürokraten und Staatslieferanten Macht, Ansehen und glänzende Einkünfte besaßen. Betrachten sie sich doch als die „geborenen“ Gesetzgeber, Diplomaten und Feldherren (aus den Reihen der Deutschnationalen stammen ja auch die Kapps und Lüttwige) die zu erhalten das „Volk“ just gut genug ist.

Das Zentrum oder die Christlich-sozialen wie sie sich jetzt nennen, die in ihren Reihen ehemalige Feudalherren, Finanziers, Kleinbürger, Kleinbauern, einen Teil der Beamten, leider auch Arbeiter vereinigt, ist eine konservervagrarische Partei, die die auseinander strebenden Elemente durch eine „Kaiserliche“ Ideologie zusammenhält. In den letzten Tagen ist allerdings der Abzug zum Zentrumsturm, der bereits lange zu beobachten war, weit auseinandergeklafft, es haben sich zwei Parteien gebildet. Eine etwas mehr demokratisch angehauchte, die andere vereinigt die mehr reaktionären Elemente; beide werden jedoch die Religion als den Kitt oder das Band, das die Anhänger festhält benutzen. Als Vertreter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung können sie den Bedrückten auf dieser Welt keine Erlösung von ihrem Elend bringen, sie verweisen auf das Jenseits, wo sie den Lohn ihrer Entbehrungen erhalten sollen. Diese Ideologie gängelt ihre Anhänger, hält sie von der Wiege bis zum Grabe im Banne der Kirche, deren Einrichtungen reiflos zur politischen Beeinflussung benutzt werden.



Die Demokraten als die ersten Vertreter des Kapitals haben längst verbrannt was sie einst anbeteten in der Sturm- und Drangperiode, als sie dem Feudalismus gegenüber eine liberal-demokratische Weltanschauung vertraten, nach Fichte das Reich der Vernunft anstrebten, einen nationalen Einheitsstaat mit Freiheit und Gleichheit alles dessen was Menschenantlig trägt. Die epigonenhaften Nachfolger dieser Kämpfer haben mit dem kapitalistischen Klassenstaat, in dem der Profit gedeiht, ihr Sehnen gestillt; das goldene Kalb ist ihr Gott vor dem sie anbetend im Staube liegen. In letzter Zeit zeigten sie starke Neigung sich den Rechtsparteien zu koalieren, nachdem bereits eine Reihe ihrer Anhänger zur deutschen Volkspartei übergetreten sind.

**Und die Rechtssozialisten?** Sie sind eine bürgerliche Reformpartei geworden, die alles Revolutionäre längst abgestreift haben und nur zum Teil noch festhalten an der alten Ideologie, um die Arbeiter zu täuschen. Der Verrat vieler sozialistischer Grundsätze, die Tatsache, daß sie dem Bürgertum restlos die Macht wieder in die Hände spielten, nachdem in den Novembertagen 1918 die politische Macht von den Arbeitern erobert war und eine beispiellos günstige Situation für die Aufrichtung des Sozialismus gegeben war — das Heer auf unserer Seite, das Bürgertum wagte keine Gegenwehr — ist Beweis dafür, daß sie weder sozialistisch fühlen und denken, noch sozialistisch mehr handeln können. Längst vor dem Kriege setzte diese Wandlung ein. Sie trat zu Tage in den Parteitagsdebatten über den Opportunismus, über die Staatsbewilligung und die Hoisgängerei, sie fand ihren Fortgang im Kriege in der Kreditbewilligung, der restlosen Unterstützung des Krieges durch die Anerkennung des Burgfriedens und die Verleugnung des Klassenkampfes, sie sieht ihre Krönung in der jetzigen Politik, in der sie nicht nur dem Kapital und der Reaktion den Schild halten, sondern die Verkörperung der Reaktion selbst sind und zu Helfern ihrer Klassengenossen wurden. Seit der Revolution sind zudem sehr viel Kleinbürger ihnen zugeströmt, die nunmehr ihre Politik in proletarierfeindlichem Sinne beeinflussen, umsomehr, seitdem die revolutionären Arbeiter in hellen Scharen ihnen den Rücken kehren und uns zuströmen.

Die Partei der revolutionären Arbeiter, des Sozialismus, das ist unsere Partei, die **Unabhängige Sozialdemokratische Partei**. Wir stellen der Politik und der Ideologie aller anderen Parteien gegenüber unsere herrliche, alles überragende Weltanschauung, nach der wir auf der Grundlage des Gemeineigentums an Produktionsmitteln eine Gemeinschaft Freier und Gleicher schaffen wollen, die in gemeinsamer Arbeit das Erbe der Kultur erhalten und mehren und damit die Möglichkeit schaffen, daß alle Menschen als schöne, freie Vollmensch leben und sich betätigen können.

Darum haben die Frauen auch besonders Ursache, für unsere Partei zu wirken, unsere Ideen, dem Samen gleich, auszustreuen, zu sammeln alle die da mühselig und beladen sind, sie zu erziehen zu Klassenkämpfern für den Sozialismus, sie in den Befreiungskampf zu führen unter dem Banner der Unabhängigen Partei. Wo dieses weht, wird auch gekämpft um Frauenrechte, um Menschheitsbefreiung und Menschheitsverbrüderung.